



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 15. November 2019

Nummer 46

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
399 Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern.....	2
400 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
401 Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages am 17.11.2019	2
402 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern ..	3
403 Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/r im Bereich des Personalwesens	3
404 Besetzung der Stelle einer Stellvertretenden Schiedsperson.....	4
405 Manöver und andere Übungen der Nato-Entsendestreitkräfte/Bundeswehr.....	5
406 <u>Unsere Jubilare</u>	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**399 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Am

Donnerstag, dem 21. November 2019, um 19:00 Uhr,

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **in der Stadthalle Schlüchtern**, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung zu dem Thema „**Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg/Fulda**“ und „**Barrierefreier Bahnhof Schlüchtern**“ statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu diesem Thema Fragen zu stellen.

Als Vertreter der Deutschen Bahn werden die Herren Dirk Schütz und Volker Vorwerk an der Bürgerversammlung teilnehmen.

Schlüchtern, 24.10.2019

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

400 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Montag, den 25. November 2019, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bau Kreissparkasse
3. Denkmal Sudetendeutsche Landsmannschaft
4. OSI-Liste
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 13.11.2019

gez. Grammann, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**401 FEIERSTUNDE ANLÄSSLICH DES VOLKSTRAUERTAGES AM 17.11.2019**

Am Sonntag, dem **17. November 2019** findet um 10:00 Uhr ein evangelischer Gottesdienst in der Kirche St. Michael in Schlüchtern unter Mitwirkung des Gesangvereins Eintracht sowie Schülerinnen und Schülern der Stadtschule Schlüchtern statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst (um ca. 11:00 Uhr) findet die Kranzniederlegung zu Ehren der Toten der beiden Weltkriege auf dem Ehrenfriedhof statt. Die Kranzniederlegung wird durch die Stadtkapelle musikalisch umrahmt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind hierzu herzlich eingeladen.

402 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herr Uwe Mehlhorn, findet am **Donnerstag, dem 21. November 2019**, von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

403 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R IM BE- REICH DES PERSONALWESENS

Bei der Stadt Schlüchtern ist zum 01.01.2020 die Stelle einer/eines

Verwaltungsfachangestellten im Bereich des Personalwesens (m/w/d)

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Bezugerechnung - auf der Basis von derzeit ca.120 Beschäftigten (ehem. Arbeiter) und Beamten (incl. Ehrensoldempfänger, Pensionäre, Ehren- und Wahlbeamte) sowie Zeitarbeitskräfte und Aushilfen aus diesen Bereichen

- Vollständige Berechnung der Bezüge und deren Verbuchung
- Bearbeitung von Urlaub, Sonderurlaub und Dienstbefreiung
- Erstellung von Verdienstbescheinigungen, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Arbeitsbescheinigungen gem. § 312 SGB II usw.
- Berechnung von Altersteilzeit sowie Anforderung und Abrechnung der Zuschüsse bei der Agentur für Arbeit
- Anforderung von Lohnkostenerstattungen von Dritten
- Abrechnung von Fahrtenbüchern
- Bearbeitung von Anträgen auf Elternzeit, Erziehungsurlaub sowie Informationen über Mutterschutz- und Impfschutzbestimmungen
- Beantragung der U2-Umlage bei Arbeitsverboten
- Allgemeiner Schriftverkehr sowie Beratung und Betreuung von Mitarbeiter/innen
- Abrechnung mit der BG-ETEM für die Stadtwerke (Abt. Wasserversorgung) sowie Fertigung von Unfallmeldungen

Personalakten / Zeiterfassung - für alle Beamten und Beschäftigten

- Führen der Personalakten
- Verwaltung und Betreuung der Zeiterfassung

Personalwesen:

- Bearbeitung von Beihilfeanträgen sowie deren Abrechnungen mit den jeweiligen Dienststellen und Behörden

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere P&I LOGA, ekom21, AIDA Zeiterfassung, Microsoft Office
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, erklärende Kommunikation, Zeitmanagement, Organisationstalent

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf eine Bewerbungsmappe und bewerben Sie sich **bis zum 22. November 2019** unter der Angabe: Stellenausschreibung 1.2/2019 per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter bewerbung@schluechtern.de.

Andere Formate oder Links können nicht geöffnet werden.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte erteilen die Personalabteilung, Tel.: 06661 85-105 oder -115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

404 BESETZUNG DER STELLE EINER STELLVERTRETENDEN SCHIEDSPERSON

Im Schiedsamt Schlüchtern ist die Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson **ab sofort** neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt. Hierzu können sich interessierte Personen zur Wahl stellen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen um dieses Amt sind schriftlich mit Lebenslauf **bis zum 30. November 2019** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, zu richten.

405 MANÖVER UND ANDERE ÜBUNGEN DER NATO-ENTSENDESTREITKRÄFTE / BUNDESWEHR

Wichtige Informationen für Grundeigentümer, Jagdgenossenschaften, Jagdpächter und Jagdaufseher, die durch die o.a. Übung betroffen sind:

Die Bundeswehr beabsichtigt in der Zeit **vom 16. bis 18. Dezember 2019** die Übung **Abschlussübung „KINZIG“, Gefechtsübung** durchzuführen.

Gem. Bundesleistungsgesetz, insbesondere § 68 ist folgendes zu beachten:

1. Die Truppen dürfen Grundstücke überqueren, vorübergehend besetzen oder zeitweilig sperren.
2. Ohne eine besondere Einwilligung des Berechtigten dürfen die Truppen die ihnen nach Absatz 1 zustehenden Rechte nicht ausüben auf
 - a. bebauten Grundstücken;
 - b. Grundstücken, die wegen der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung oder als Wasserschutzgebiet durch die zuständigen Behörden als besonders schutzbedürftig erklärt worden sind;
 - c. Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen sowie Tierschutzgebieten;
 - d. Stätten von religiöser, kultureller oder geschichtlicher Bedeutung;
 - e. Friedhöfen;
 - f. Anlagen, welche bestimmt sind, die Sicherheit des Straßen-, Eisenbahn-, Wasserstraßen-, See- oder Luftverkehrs zu gewährleisten, und Verkehrsflughäfen;
 - g. Anlagen, welche bestimmt sind, die Nachrichtenübermittlung zu gewährleisten;
 - h. Anlagen zur Ent- oder Bewässerung sowie zur Abwasserbeseitigung;
 - i. Anlagen zum Schutz gegen Naturgewalten;
 - j. Anlagen zur Versorgung mit Wasser oder Energie.

Unter den in Artikel 45 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut als Naturschutzpark bezeichneten Gebieten sind Nationalparke zu verstehen.

3. Grundstücke dürfen in geringerer als der sonst zulässigen Höhe überflogen werden, soweit die Bedingungen für die Durchführung der Manöver dies ausdrücklich gestatten.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass durch das Regierungspräsidium Darmstadt der übenden Truppe die Verpflichtung zur Kontaktaufnahme nach Übungsende zur Feststellung bzw. Beseitigung etwa entstandener Schäden ausgesprochen wird.

406 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 16.11. Reinhold Christ**, Wallrother Straße 25
36381 Schlüchtern OT Breitenbach **zum 80. Geburtstag**
- am 17.11. Elisabeth Appel**, Jossaer Straße 4
36381 Schlüchtern OT Niederzell **zum 90. Geburtstag**
- Wilhelm Zimmermann**, Ulmenstraße 30
36381 Schlüchtern OT Niederzell **zum 70. Geburtstag**
- am 22.11. Carmelina Leipold**, Alte Bellingser Straße 22
36381 Schlüchtern OT Niederzell **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.